

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 25/0541
50 - Sozialamt			Datum: 03.11.2025
Bearb.:	Neuenfeldt, Sirko	Tel.: -435	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeit

Sozialausschuss

Entscheidung

Doppelhaushalt 2026/2027

Hier: Betreuung Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Mittel für Zuschüsse für die Betreuung der Menschen in der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg mit Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit am 31.12.2027 um 40.000 € zu reduzieren. Der neue Aufwand beträgt ab 2028 somit 80.000 € jährlich.

Die dafür im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 eingeplanten Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 315400/531800 sind ab dem Kalenderjahr 2028 ff. (Planung) um jährlich 40.000 € zu reduzieren.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.10.2025 hatte die Verwaltung in der Anlage zur Vorlage B 25/0463 eine Liste von Einsparvorschlägen vorgelegt. Der Sozialausschuss forderte die Verwaltung daraufhin auf, die einzelnen Vorschläge in separaten Beschlussvorlagen in die Haushaltsberatungen einzubringen.

In 2003 wurde nach einem schwerwiegenden Vorfall in der Obdachlosenunterkunft auf Anregung des Arbeitskreises Obdach eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort installiert. Der Sozialausschuss entschied sich am 23.11.2006 für ein Konzept des Diakonischen Werkes Hamburg West/Südholstein.

Die Übernahme der Betreuung der obdachlosen Menschen im Langenharmer Weg durch die Diakonie erfolgte am 01.04.2007 mit dem Ziel, zu den untergebrachten Personen eine tragfähige Beziehung aufzubauen und gemeinsam individuelle Hilfsstrategien zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und die Eingliederung in die Gesellschaft zu entwickeln. Inhaltlich wird ergänzend auf die dem Sozialausschuss jährlich vorgelegten Sachberichte verwiesen.

Aktuell werden von der Stadt Norderstedt am Standort Langenharmer Weg 1,5 Vollzeitstellen für die sozialpädagogische Betreuung (inkl. Sach- und Verwaltungskosten) finanziert. Die Aufstockung von 1,0 auf 1,5 Vollzeitstellen ab 2024 hat der Sozialausschuss am 21.12.2023 beschlossen. Zeitgleich mit dieser Aufstockung übernahm der Kreis Segeberg die Finanzierung einer weiteren 0,5 Vollzeitstelle aus Sozialhilfemitteln, um im Gesamtkonzept der Betreuung ein verbindliches Hilfeplanverfahren nach § 67 SGB XII – Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – zu ermöglichen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Betreuung obdachloser Menschen, insbesondere die ordnungsrechtliche Abwehr von Gefahren für Leib und Leben (z.B. durch Unterbringung in einer Notunterkunft), gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Der Umfang der Erfüllung dieser Aufgabe ist steuerbar.